



Änderung des Bebauungsplanes

Am Rottwerk

durch Deckblatt Nr. 1

Der Bebauungsplan "Am Rottwerk" wird wie folgt geändert:

Textziffer 2.1

bisher: Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO, nicht zulässig sind die Ausnahmen nach Abs. 3 Nr. 1 BauNVO

geändert: Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

Begründung:

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Rottwerk" war die ausnahmsweise Zulässigkeit von Wohnungen gemäß § 8 Abs. 3 BauNVO bis zum Abschluß der öffentlichen Auslegung enthalten.

Im damaligen Verfahren waren keine negativen Äußerungen von den TÖB bezüglich dieser Textziffer vorgetragen worden.

Der Stadtrat Pocking ist der Auffassung, daß, wie in allen anderen ausgewiesenen Gewerbegebieten, die ausnahmsweise Zulässigkeit von Wohnungen gemäß § 8 Abs. 3 BauNVO in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

Pocking, den 08.06.1995

I.A.

Krah
Bauverwaltung